



Kanton Zürich
Oberstaatsanwaltschaft
und Staatsanwaltschaften

Jahresbericht 2011



Inhaltsverzeichnis

- 1 **Editorial: Auftakt und Zukunft**
- 2 **Zentrale Themen im Bereich Strafverfolgung Erwachsene**
- 10 **Neue Strafprozessordnung erfolgreich eingeführt**
- 12 **Projekt für Bosnien-Herzegowina**
- 14 **Im Einsatz gegen Hooligans**
- 16 **Tierschutz im Fokus**
- 17 **Para-Wirtschaftsfälle: Mehr Effizienz durch Kooperation**
- 18 **Zahl der Strafbefehle nimmt zu**
- 20 **Mehr Fälle für die Spezialisten**
- 22 **Strukturierte Rekrutierung bringt bessere Resultate**
- 23 **Personelle Neuerungen**
- 24 **Aussensicht: «Innert Stunden entscheiden – leicht gesagt»**
- 27 **Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene 2011 in Zahlen**

Im neuen Kleid

Der Jahresbericht des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene ist erstmals nach den Vorgaben des neuen Corporate Designs des Kantons Zürich gestaltet.

Umschlagbild

Die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat ihren Sitz im historischen Gebäude Florhof beim Pfauen.

Themenbilder

Die ganzseitigen Bildabfolgen in diesem Jahresbericht entstammen der «DOK»-Sendung «Im Namen des Gesetzes» von Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Der Dokumentarfilm wurde am 8. September 2011 ausgestrahlt und gibt einen Einblick in die Alltagsarbeit des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich. Die Bilder werden mit freundlicher Genehmigung von SRF publiziert.

Auftakt und Zukunft

Dank intensiven Vorbereitungen ist der Start in den Berufsalltag mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) bestens gelungen. Bereits in den Morgenstunden des ersten Januars 2011 wurden Verfahrenshandlungen wie Einvernahmen, Haftanträge und Strafbefehle nach neuem Recht getätigt. Im Verlaufe des Jahres erfolgten nach und nach erste Modifikationen, so wurden beispielsweise das Haftverfahren und die Auslegung der Bestimmungen über die Verfahrenseröffnung gegen Beamte und Behördenmitglieder an die Rechtsprechung angepasst. Insgesamt haben sich StPO und das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) weitgehend bewährt, wenn auch die massive Formularisierung eine Belastung für alle Involvierten darstellt.

Es wäre eine Illusion zu glauben, nach einem Jahr «Zusammenarbeit» mit der neuen StPO sei nun alles in Stein gemeisselt. Im Gegenteil: Anpassungsfähigkeit ist nach wie vor sehr gefragt. Es ergehen laufend Urteile der Kantone und des Bundes, und es werden wissenschaftliche Abhandlungen verfasst, die es in der Praxis zu berücksichtigen gilt. Die Strafuntersuchung, sprich das Vorverfahren, wird im Wesentlichen durch die Entscheide der Beschwerdekammer des Obergerichts geprägt, zumal die allermeisten Verfügungen der Verfahrensleitung bei dieser Instanz anfechtbar sind. Die Beschwerdekammer ist damit zur eigentlichen vorgesetzten Stelle der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in materieller Hinsicht geworden. Zudem liegt die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Spannungsfeld der Interessen unserer Arbeitspartner – Polizei, Gerichte, Verwaltung und Parteien im Strafverfahren. Und auch Gesellschaft, Öffentlichkeit und Medien fordern uns regelmässig.

Zu hoffen bleibt – aber vielleicht ist auch dies eine Illusion –, dass die Maschinerie der Gesetzgeber, vorab des eidgenössischen Gesetzgebers, in Zukunft beständiger und nachhaltiger wird. Gerade im Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts sind – um der Glaubwürdigkeit der Normen und der Institutionen willen – verlässliche, einfache Gesetze gefragt, die auf Dauer sowie einem echten Bedürfnis entsprechend angelegt und nicht bloss aus dem momentanen Zeitgeist entstanden sind. Es gilt, die Tendenz zum – wie sich Professor Jürg-Beat Ackermann von der Universität Luzern treffend ausgedrückt hat – «uferlosen Strafrecht» zu bremsen und zu kanalisieren. Indessen haben notwendige Reparaturen und Nachbesserungen nun rasch zu erfolgen, wie zum Beispiel die längst fällige Abschaffung der bedingten Geldstrafe und die Überarbeitung der Bestimmungen über die Wiedergutmachung.

Neben der Konsolidierung der neuen Verfahrensvorschriften und einer angestrebten Verkürzung der Verfahrensdauer stehen im kommenden Jahr auch weitere Aufgaben im Vordergrund. Erwähnt sei hier das Projekt Cybercrime mit der Implementierung eines entsprechenden Kompetenzzentrums von Polizei und Staatsanwaltschaft. Weiter gilt es, das Massnahmenpaket aus dem tragischen Doppeltötungsdelikt in Pfäffikon umzusetzen mit dem Hauptziel der Früherkennung von gefährlichen Tätern. Schliesslich sollten im Kanton verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung und Prävention der Korruption erfolgen.

Gemäss ursprünglicher Planung hätte das Polizei und Justizzentrum (PJZ) 2011 bezogen werden sollen. Es ist nach dem doppelten «Ja» des Zürcher Volkes zu hoffen, dass Planung und Vorarbeiten nunmehr 2012 wieder aufgenommen werden können. Kurz vor Drucklegung (26.2.2012) erfolgte erfreulicherweise die Zustimmung des Kantonsrates.

Auch im Jahr zwei nach Einführung der Schweizerischen StPO warten vielfältige bestehende Aufgaben und neue Projekte auf die Strafverfolgerinnen und Strafverfolger. Das ist auch gut so, denn «Anfang, der nicht Fortgang hat, ist ein Wagen ohne Rad» (Friedrich von Logau, 1604 bis 1655). An dieser Stelle sei nun aber zunächst allen Mitarbeitenden herzlich gedankt, welche sich für die reibungslose Einführung der StPO eingesetzt haben. Der Dank gilt selbstredend in gleicher Weise auch unseren Arbeitspartnern.

Andreas Brunner,
Leitender Oberstaatsanwalt



Zentrale Themen im Bereich Strafverfolgung Erwachsene

Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich zieht nach dem ersten Jahr ein rundum positives Fazit zur Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung. Die intensive Vorbereitung bewährte sich auf allen Ebenen. Die neun Staatsanwaltschaften erledigten 2011 insgesamt rund 24'000 Fälle. Verschiedene davon fanden ein grosses Medienecho. Im Mittelpunkt des Interesses standen unter anderem die Einsätze im Umfeld von Fussball-Hooliganismus und weiteren Ausschreitungen.

Das Kerngeschäft des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich ist das Führen von Strafuntersuchungen. Die neun mit dieser Aufgabe betrauten Staatsanwaltschaften verteilen sich auf fünf Allgemeine Staatsanwaltschaften mit regionalen Zuständigkeiten und vier Besondere Staatsanwaltschaften mit thematischem Fokus. Insgesamt erledigten die Staatsanwältinnen und -anwälte im Berichtsjahr 24'113 Fälle mit einer Anklage, einem Strafbefehl oder einer Einstellung/Sistierung (Vorjahr: 24'210 Fälle). Auf Strafbefehle entfielen 56,9% der Erledigungen, auf Anklagen 6,1% und auf Einstellungen/Sistierungen 37,0%. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle belief sich 2011 auf total 27'352 (Vorjahr: 26'434). Die detaillierten Angaben zu den Allgemeinen und den Besonderen Staatsanwaltschaften finden sich auf den Seiten 18 bis 21, weitere statistische Angaben auf den Seiten 26 bis 28.

Neue Strafprozessordnung: Reibungslose Einführung

Bereits 2007 hatte der Bereich Strafverfolgung Erwachsene mit den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) begonnen. Die dabei geleistete intensive Projektarbeit innerhalb des Bereichs und mit den Schnittstellenpartnern bei Polizei und Gerichten erwies sich als tragfähig. Die Einführung der neuen StPO per 1. Januar 2011 erfolgte weitgehend reibungslos. Das Büro für amtliche Mandate, welches amtliche Verteidiger einsetzt, hat sich auch bewährt. Diese Aufgabe nahm es im Berichtsjahr rund 2000 Mal wahr.

Eine zentrale Neuerung der neuen StPO ist das abgekürzte Verfahren, das unter gewissen Rahmenbedingungen und mit Einverständnis aller beteiligten Parteien erlaubt, die Anklageschrift zum Urteil zu erheben. 2011 konnten rund 170 Fälle auf diese Weise erledigt werden, wobei der Anwendungsbereich vor allem bei Betäubungsmittel- und Eigentumsdelikten lag. Wie erwartet führte die neue StPO weiter dazu, dass die Verfahren tendenziell länger dauern als vorher. Zudem wurde die Arbeit der Polizei anspruchsvoller, da die Ermittlungstätigkeit stärker rechtlich reglementiert ist.

Ein Erfolgselement bei der Umsetzung der neuen StPO waren die gegen 500 Formulare, die im Bereich Strafverfolgung Erwachsene zum Einsatz gelangen und einen wesentlichen Teil der Prozesse abbilden. Ein Team aus erfahrenen Staatsanwälten und Verwaltungsangestellten passte die Formulare inhaltlich an die Vorgaben der neuen Strafprozessordnung an und setzte sie zusammen mit der Abteilung Informatik der Direktion der Justiz und des Innern digital um. Die Einführung dieser Vorlagen erfolgte per 1. Januar 2011 und verlief weitgehend fehlerfrei. Das Feedback war durchwegs positiv, da die Formulare die Alltagsarbeit stark erleichtern. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der Formulare ist ein stetiger Prozess, der 2012 fortgesetzt wird. Weitere Details zur Einführung der neuen StPO finden sich auf den Seiten 10 und 11.



Staatsanwalt **Alain Fischbacher**,
Koordinator des Formularprojekts
im Rahmen der Einführung der
neuen StPO

Para-Wirtschaftsfälle

Seit Juli 2011 arbeitet der Bereich Strafverfolgung Erwachsene nach einer Evaluationsphase an konkreten Optimierungsmassnahmen, um weniger komplexe Wirtschaftsdelikte – die sogenannten Para-Wirtschaftsfälle – rascher und effizienter zu behandeln als bisher. Das Projekt ist auf ein Jahr befristet, sodass Erkenntnisse und Massnahmenvorschläge für das weitere Vorgehen Ende 2012 vorliegen werden. Das Vorhaben basiert auf einer engen Zusammenarbeit der auf Wirtschaftskriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaft III und den jeweils fallführenden Allgemeinen Staatsanwaltschaften. Weitere Informationen zum Projekt Para-Wirtschaftsfälle finden sich auf Seite 17.

Internetfahndung und Hooliganismus

Ein weiteres Fokusthema des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene war der Umgang mit Hooliganismus und Internetfahndungen. 2011 ordneten die Staatsanwaltschaften in Absprache mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Stadtpolizei Zürich insgesamt dreimal eine Internetfahndung an. Dies geschah im Anschluss an den 1.-Mai-Umzug, nach einem Fussballspiel Mitte Mai und nach Ausschreitungen am Central Mitte September (weitere Informationen dazu auf den Seiten 18 und 19). Bei der Bekämpfung des Hooliganismus im Fussballumfeld setzen die Staatsanwaltschaften zudem bei Risikospielen auf Präsenz im Stadion und auf eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei (Seiten 14 und 15).

Unterstützung für Bosnien-Herzegowina

Seit Mitte 2011 engagiert sich der Bereich Strafverfolgung Erwachsene mit personellen Ressourcen für die fachliche Weiterentwicklung der Strafverfolgungsbehörden in Bosnien-Herzegowina. Über ein speziell aufgesetztes Projekt vermitteln Zürcher Staatsanwälte im Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Balkanland Know-how zu Themen wie Schnittstellen mit Gerichten und Polizei oder die Kommunikationsarbeit. Weitere Informationen zu diesem Projekt findet sich auf Seite 12.

Ärztefälle: Positives Fazit

Ein positives Fazit zieht der Bereich Strafverfolgung Erwachsene nach einem Jahr zur Schaffung einer spezialisierten Stelle für medizinische Straffälle. Stelleninhaber ist der 44-jährige frühere Anwalt Alex de Capitani. 2011 eröffnete er 18 Strafuntersuchungen. Davon wurden 8 mit einer Einstellungsverfügung erledigt. Zusätzlich eröffnete er 14 Vorabklärungsverfahren, wovon 5 mit Verfügungen abgeschlossen wurden. Die ersten Erfahrungen zeigen, laut Alex de Capitani, dass die meisten Untersuchungen mit Einstellungen enden. Einzelne Elemente des Fahrlässigkeitsstatbestands sind zwar oft erfüllt – aber nicht alle, wie es für eine Verurteilung erforderlich wäre. Eine weitere Erfahrung ist, dass Verfahren, für die Fachgutachten notwendig sind, sich meist äusserst komplex und langwierig gestalten. Sein Spezialwissen zu medizinischen Straffällen sammelte Alex de Capitani als Verteidiger von Ärzten, die sich mit dem Vorwurf der Körperverletzung oder der Tötung konfrontiert sahen. Im Rückblick stellt er fest, dass viele dieser Verfahren zu lange dauerten. Dies zu verhindern, ist eines seiner Ziele als Staatsanwalt. Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene hatte die Stelle geschaffen, um Fälle in diesem Spezialgebiet besser, professioneller und effizienter abzuwickeln. Dieses Ziel sieht er als erreicht an. Mit der Einstellung eines Spezialisten gelang es zudem, eine lange fachliche Einarbeitungszeit zu vermeiden.

Piketteinsätze optimiert

Im Berichtsjahr konnte der Bereich Strafverfolgung Erwachsene ein Projekt zur Ressourcenoptimierung bei Piketteinsätzen erfolgreich abschliessen. Ziel war, die bis anhin rund 800 aus solchen Piketteinsätzen von Staatsanwältinnen und -anwälten resultierenden Kompensationstage deutlich zu reduzieren. Die neu gefundene und ab 2012 gültige Regelung hat zur Folge, dass insgesamt 1¼ Stelle eingespart werden konnte.



Alex De Capitani
Staatsanwalt mit Spezialisierung
auf Ärztefälle

Fälle mit grossem Medienecho

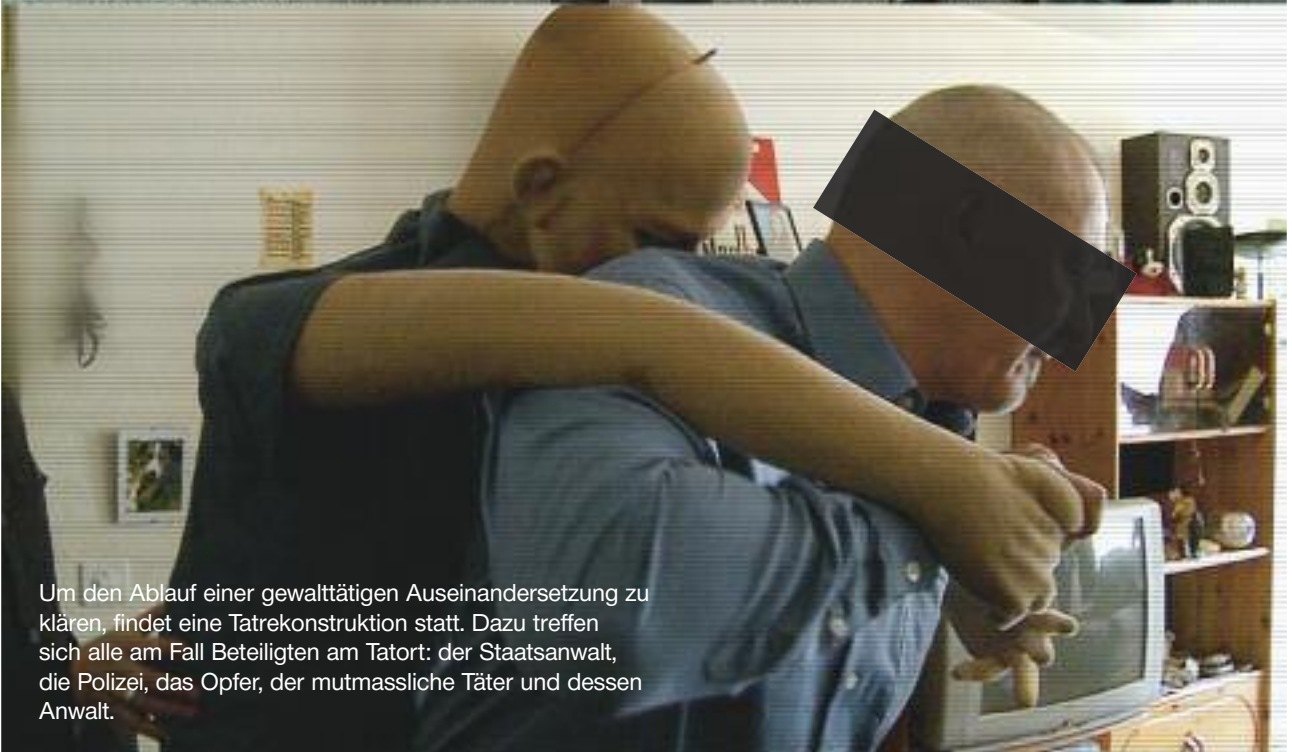
Obwohl die Allgemeinen Staatsanwaltschaften den weitaus grössten Teil aller Fälle bearbeiten, finden die Fälle der Besonderen Staatsanwaltschaften aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung meist ein grösseres Medienecho. Dies war auch 2011 der Fall. Die Staatsanwaltschaft IA hatte sich mit einer Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung gegen den Gemeindepräsidenten und eine Sachbearbeiterin der Vormundschaftsbehörde von Bonstetten zu befassen. Hintergrund dieses Verfahrens ist die Tötung eines vierjährigen Knaben, welcher im Februar 2010 durch seinen eigenen Vater getötet wurde. Dieser war zum Tatzeitpunkt bereits wegen versuchten Mordes an seinem Sohn aus erster Ehe vorbestraft. Den beschuldigten Behördenmitgliedern wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, sie hätten vor der Obhutsübertragung an den Vater trotz dessen erkennbarem Gefährdungspotenzial die nötigen Abklärungen mit Bezug auf dessen Rückfallgefahr unterlassen. Das Verfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2012 abgeschlossen.

Im Rahmen der Aktion «PLUTO» hat die Staatsanwaltschaft II in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Stadtpolizei sowie den ungarischen Behörden gegen eine Vielzahl ungarischstämmiger Personen, die des Menschenhandels, der Förderung der Prostitution sowie damit zusammenhängender Delikte dringend verdächtigt wurden, erste Erfolge verbucht: So wurde ein Zuhälterpaar wegen Förderung der Prostitution zum Nachteil einer bzw. zweier Geschädigter antragsgemäss zu je einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt. Das Vorverfahren gegen einen weiteren Beschuldigten, dem strafbares Verhalten zum Nachteil von vier Geschädigten zur Last gelegt wird, ist mit der Anklageerhebung ebenfalls abgeschlossen. Der Abschluss weiterer Verfahren gegen mutmassliche Täter – davon zwei Hauptdrahtzieher –, denen gravierender Menschenhandel und Förderung der Prostitution zum Nachteil von fünf bzw. zehn Geschädigten vorgeworfen wird, steht unmittelbar bevor.

Die auf komplexe Wirtschaftsdelikte fokussierte Staatsanwaltschaft III erhob Anfang Oktober 2011 Anklage wegen Bestechung gegen den ehemaligen Anlagechef der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) sowie gegen fünf weitere Personen. Dem ehemaligen Anlagechef wirft die Staatsanwaltschaft passive Bestechung und mehrfache ungetreue Amtsführung vor. Er soll in den



Die Staatsanwaltschaft III hat im Oktober 2011 Anklage wegen Korruption gegen den ehemaligen Chef der BVK und fünf Geschäftspartner erhoben.



Jahren 2000 bis 2010 von fünf Geschäftspartnern der BVK wiederholt Bargeld und andere finanzielle Vorteile angenommen oder sich versprechen lassen haben. Den angeklagten Geschäftspartnern wird aktive Bestechung vorgeworfen. Unabhängig von der Anklageerhebung gegen die vorgenannten Personen laufen die von der Staatsanwaltschaft III geführten Untersuchungen wegen Vermögensdelikten zum Nachteil der BVK weiter.

Ein weiterer Fall der Staatsanwaltschaft III mit grossem Medienecho war die Verhaftung eines früheren Bankangestellten und die Eröffnung einer Strafuntersuchung wegen Verdachts der Verletzung des Bankgeheimnisses gegen diesen, nachdem er laut eigenen Angaben in London an einer Medienkonferenz zwei CDs mit Bankdaten an Wikileaks übergeben hatte.

Im Dezember 2011 liess die Staatsanwaltschaft III zudem nach dem Eingang einer Anzeige wegen Vermögensdelikten den Präsidenten eines bekannten Zürcher Pferdesportvereins verhaften. Dem Mann wird vorgeworfen, mehrere Millionen Franken an Kundengeldern in seine Privatkasse abgezweigt zu haben. Die Ermittlungen in diesem Fall werden 2012 fortgeführt.

Die auf Gewaltdelikte fokussierte Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich erhob Ende September 2011 beim Bezirksgericht Zürich gegen einen 52-jährigen Mann Anklage. Dem teilweise geständigen Beschuldigten wird vorgeworfen, im Mai 2010 an seinem Wohnort in Zürich-Höngg seine damals 16-jährige Tochter mit einer Axt ermordet zu haben.

Grosses mediales Aufsehen erregte Mitte Juli 2011 ein doppeltes Tötungsdelikt in Pfäffikon, mit dem sich die Staatsanwaltschaft IV weiterhin befasst. Ein Mann erschoss auf offener Strasse seine Ehefrau und kurz darauf vor dem Gemeindehaus die Leiterin des Sozialamtes der Gemeinde Pfäffikon.

Ebenfalls im medialen Fokus der Staatsanwaltschaft IV stand die Verhaftung und Eröffnung eines Strafverfahrens gegen einen Kleinkinderzieher, dem sexueller Missbrauch von ihm anvertrauter Kleinkinder vorgeworfen wurde.

Bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften stand auch 2011 wieder der Fall des bekannten Clubbesitzers Carl Hirschmann im Vordergrund. Ende November 2010 erfolgte die Anklage beim Bezirksgericht Zürich wegen verschiedener Delikte. Durch die Anklagevertretung vor Gericht stand der zuständige Staatsanwalt erneut im medialen Fokus (siehe dazu Interview rechts). Das Bezirksgericht Zürich verurteilte Hirschmann schliesslich im September 2011 wegen mehrfacher sexueller Nötigung, mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern, mehrfacher Nötigung und Körperverletzung zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 33 Monaten, von denen er 14 Monate abzusitzen hat. Hirschmann zog das Urteil an das Obergericht weiter, welches noch darüber zu befinden hat.

Ein weiterer die Medien stark interessierender Fall waren die Übergriffe auf Nationalrat Hans Fehr im Vorfeld der traditionellen Albisgütli-Tagung der SVP vom 21. Januar 2011. In diesem Zusammenhang wurde eine Person verhaftet.

Neben diesen öffentlich diskutierten Fällen befassten sich die Zürcher Staatsanwaltschaften 2011 mit Tausenden von weniger Aufsehen erregenden Alltagsgeschäften, zum Beispiel im Bereich von Verkehrsdelikten, kleineren und mittleren Vermögens- und Gewaltdelikten, Betäubungsmitteldelikten und vielen mehr. Diese Fälle machen jahrein jahraus den Grossteil der Arbeit des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene aus, der damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zürich leistet.

Medienstelle bewährt sich

Im Rahmen verschiedener Prozessbereinigungen richtete die Oberstaatsanwaltschaft 2010 eine zentrale Medienstelle ein, die seit 2011 von Corinne Bouvard betreut wird. Ziele der Stelle waren, die Informationsarbeit generell zu vereinheitlichen, eine zentrale Anlaufstelle für alle Medienvertreter zu schaffen sowie die Medienarbeit in wichtigen und komplexen Fällen selbst wahrzunehmen und die fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in anderen Fällen mit Beratung fachlich zu unterstützen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich dieser Ansatz bewährt. Die Abläufe zwischen der Medienstelle und den fallführenden Staatsanwaltschaften funktionieren generell gut, und die beratende Tätigkeit der Medienstelle wird geschätzt.

Die Medienarbeit rund um Untersuchungen und Straffälle ist naturgemäss von einem Spannungsfeld zwischen den Informationsbedürfnissen der Medien und der Öffentlichkeit einerseits und dem Untersuchungs- und Amtsgeheimnis andererseits geprägt. Auch die Fürsorgepflicht für die betroffenen Geschädigten und Beschuldigten sowie ermittlungstaktische Überlegungen gilt es zu berücksichtigen. Oft kann die Medienstelle deshalb zum Leidwesen der Journalisten In-

Fall Hirschmann: «Telefone liefern heiss»

Ein medial aufwendiger Fall war die Untersuchung und die Anklage gegen den Zürcher Millionenerben Carl Hirschmann. Der fallführende Staatsanwalt Daniel Kloiber im Interview.

Der Fall Hirschmann hat auch 2011 im Rahmen der Gerichtsverhandlung ein grosses Medienecho ausgelöst. Wie stark hat Sie die Medienarbeit beansprucht?

Teilweise sehr stark, insbesondere nach den beiden Verhaftungen des Beschuldigten im November 2009 und Ende März 2010; jeweils innert kürzester Zeit nach Bekanntwerden dieser Vorgänge liefen die Telefone sprichwörtlich heiss. Journalisten der lokalen, aber auch nationalen Medien wollten sofort umfassend Auskunft über das Verfahren, den Grund der Verhaftung, wie lange diese Haft dauern werde etc. Radiosender wollten sofortige Live-Interviews über Telefon, TV-Anstalten meldeten sich für Aufnahmen an, jeder Journalist versuchte, teilweise sehr insistierend, noch mehr Auskünfte aus mir herauszukitzeln. Von der ersten Verhaftung bis Anklageerhebung verging ein Jahr, während dieser Zeit kamen immer wieder Anfragen von Journalisten.



War die Beanspruchung während der Gerichtsverhandlung ebenso gross wie während der Untersuchungsphase im Vorjahr?

Nein, nach Anklageerhebung wurden Anfragen der Medien generell so beantwortet, dass die Verfahrensherrschaft an das Gericht übergegangen sei. Nach Eröffnung des Urteils gab ich noch diverse Stellungnahmen ab, was aber insofern keine grosse Mühe bereitete, da der Beschuldigte ja mehr oder weniger anklagegemäss verurteilt wurde.

Daniel Kloiber, Stellvertretender
Leitender Staatsanwalt der
Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Medien generell gemacht?

Es erstaunte mich immer wieder, mit welcher geringen strafrechtlichen und strafprozessualen Kenntnissen Journalisten sich mit dem Fall befassten. Mit Ausnahme der bekannten Gerichtsberichtersteller der grossen Zürcher Tageszeitungen musste ich den Anfragenden oft die ersten Kenntnisse im Strafrecht und vor allem auch im Strafprozessrecht beibringen. Die Rolle eines Staatsanwaltes war bei Weitem nicht allen Journalisten klar.

Können die Medien mit ihrer Berichterstattung einen Fall beeinflussen?

Selbstverständlich lesen auch ein Staatsanwalt und ein Richter Zeitung, schauen fern und hören Radio. Ich denke aber nicht, dass das grosse Medieninteresse in diesem Fall einen Einfluss auf die konkrete Untersuchung oder das erstinstanzliche Urteil hatte. Zwar wurde teilweise von den Parteien während der Untersuchung oder vor Gericht im einen oder anderen Zusammenhang geltend gemacht, dass das grosse Medieninteresse in diesem Fall eine Rolle gespielt habe; eine konkrete Einflussnahme war aber weder für das Gericht noch für die in diesem Fall befassten Rekursinstanzen ersichtlich.



Corinne Bouvard
Medienverantwortliche
Oberstaatsanwaltschaft

formationen und Auskünfte lediglich in beschränktem Umfang erteilen. Wichtig ist, den Journalisten jeweils zu erklären, weshalb zu einem gewissen Zeitpunkt keine oder nur wenige Informationen vermittelt werden können.

Aus Sicht der Oberstaatsanwaltschaft ist es der Medienstelle 2011 gelungen, zu vielen Medienschaffenden ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und generell sowie im einzelnen Fall Verständnis für die Anliegen der Strafverfolgung zu schaffen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Medien ist auch dann von Nutzen für die Strafverfolgungsbehörden, wenn Zeitungen, Radio und Fernsehen beispielsweise gezielt für öffentliche Fahndungen, Zeugenaufrufe und die Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden oder nützliche Informationen für eine Untersuchung liefern.

Problematischer sind diejenigen Fälle, in welchen die Ermittlungen durch die Medienschaffenden selbst geführt werden, indem allenfalls potenzielle Täter von den Vorwürfen gegen sie aus den Zeitungen erfahren oder Tatzeugen bereits «medial» befragt werden, bevor sie überhaupt von den Strafverfolgungsbehörden tangiert wurden. Die Täter sind gewarnt, und die Zeugenaussagen sind in solchen Fällen nur noch beschränkt verwertbar, da die Personen nicht mehr unbeeinflusst aussagen können und an Glaubwürdigkeit verlieren. Auch der als Folge wachsenden Zeitdrucks in den Medien im Vergleich zu früher aggressivere Recherchierstil einzelner Journalisten zieht eine aufwendigere Medienarbeit seitens der Strafverfolgungsbehörden nach sich. In heiklen Fällen müssen heute bereits mit der Einleitung des Verfahrens umfangreiche Medienkonzepte erstellt werden, die alle Eventualitäten abdecken.



Der Sturz einer Person von einem Balkon endete tödlich. Staatsanwältin Françoise Stadelmann von der auf Gewaltdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft IV ist vor Ort, um sich ein Bild zu machen. Spurentechniker der Polizei suchen nach Hinweisen auf eine eventuelle Fremdeinwirkung.



Neue Strafprozessordnung erfolgreich eingeführt

Die seit 1. Januar 2011 landesweit gültige neue Strafprozessordnung (StPO) hat sich im Alltag weitgehend bewährt. Das umfassende Einführungsprojekt des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene trug im Kanton Zürich wesentlich zum reibungslosen Übergang bei. Die ersten Erfahrungen mit zentralen neuen Elementen wie dem Büro für amtliche Mandate und dem abgekürzten Verfahren sind positiv. Für 2012 sind zusammen mit der Polizei und dem Obergericht weitere Optimierungen geplant.

«Gegen den Herbst 2011 hin konnten wir langsam vom Projektmodus zum Alltag übergehen», sagt Martin Bürgisser. Der Oberstaatsanwalt ist mit dem bisherigen Verlauf des StPO-Projekts sehr zufrieden, das er seit 2007 leitet. Die akribische Vorbereitung intern und zusammen mit den Schnittstellenpartnern bei Polizei, Gerichten und Anwälten zahlte sich aus: Die Einführung der neuen Regelungen zur Durchführung von Strafverfahren verlief weitgehend reibungslos. Bürgisser geht davon aus, dass der Anpassungsaufwand 2012 weiter sinken wird und das Projekt bis Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Im Vordergrund stehen bis dann Qualitätssicherung, weitere Verbesserungen der Abläufe und an den Schnittstellen, punktuelle Fortbildungen sowie die Optimierung der schriftlichen Weisungen.



Oberstaatsanwalt **Martin Bürgisser** zieht im November 2011 an einem internen Kolloquium in Winterthur ein Fazit zur Einführung der neuen StPO.

Bereits per Ende 2011 abgeschlossen wurde das Teilprojekt, in dem Bürgisser die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei im Rahmen der neuen StPO koordinierte. An die Stelle der Projektorganisation trat ein Koordinationsgremium, das zwei- bis dreimal jährlich anstehende Themen erörtern wird. Neu sind in diesem Gremium auch die Statthalterämter vertreten.

Polizeiarbeit anspruchsvoller geworden

Eine der wichtigsten Neuerungen der StPO war eine Änderung bei der Leitung im Vorverfahren, das aus dem Ermittlungs- und dem Untersuchungsverfahren besteht. Die Verfahrensleitung im Ermittlungsverfahren lag bisher bei der Polizei. Neu liegt sie wie im Untersuchungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft.

«Die Arbeit der Polizei ist anspruchsvoller geworden», beschreibt Martin Bürgisser einen Effekt der neuen StPO. Die stärkere rechtliche Reglementierung der Ermittlungstätigkeit führte zu einem höheren Aufwand und verlangt fundierte rechtliche Kenntnisse. Mit einheitlichen Prozessbeschreibungen, Formularen und Belehrungstexten gelang es dem Projektteam jedoch, die Arbeit von Staatsanwaltschaften und Polizeien zu harmonisieren und den Mehraufwand in Grenzen zu halten. Verbesserungsbedarf ortet Bürgisser nach dem ersten Jahr noch für die Phase der Auftragserteilung an die Polizei. Aus deren Sicht fielen die Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft teils noch zu pauschal und zu wenig detailliert aus.

Büro für amtliche Mandate bewährt sich

Eine weitere wesentliche Neuerung der StPO war die Zuweisung der Bestellung von amtlichen Verteidigungen und unentgeltlichen Rechtsbeiständen an die Staatsanwaltschaft. Im Kanton Zürich obliegt diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2011 zentral dem neu geschaffenen, bei der Oberstaatsanwaltschaft angesiedelten Büro für amtliche Mandate. Dieses wird von Staatsanwalt Stefan Heimgartner geführt.

Heimgartner zieht ein positives Fazit des ersten Jahres mit der neuen Organisation, die von den Anwaltsverbänden unterstützt wurde. Er sieht beim «Zürcher Modell» nur Vorteile. Mit dem Büro für amtliche Mandate agiert eine nicht direkt in den Fall involvierte Stelle. Der für den Fall zuständige Staatsanwalt muss so nicht seinen eigenen Gegner vor Gericht auswählen. Zudem ist das Fachwissen zentralisiert. Im ersten Jahr war über 2104 Anträge betreffend amtliche Verteidigung und 430 Anträge betreffend unentgeltlichen Rechtsbeistand zu entscheiden.

Erfahrungen mit abgekürztem Verfahren

Eine zentrale Neuerung der neuen StPO war das abgekürzte Verfahren. Die Staatsanwaltschaft kann diesen neu geschaffenen formellen Weg bewilligen, wenn die geforderte Strafe unter fünf Jahren liegt und die beschuldigte Person der Einschätzung des Falls durch den Staatsanwalt in den wesentlichen Punkten zustimmt. Werden auch die Zivilansprüche der Privatklägerschaft befriedigt und erachtet das Gericht im Hauptverfahren das Strafmass als angemessen, wird die Anklageschrift zum Urteil.

«Das abgekürzte Verfahren hat seinen Anwendungsbereich gefunden – allerdings noch nicht dort, wo der Gesetzgeber ihn erwartet hatte», beschreibt Martin Bürgisser die ersten Erfahrungen. Gut die Hälfte aller 170 Fälle mit abgekürztem Verfahren betrafen Betäubungsmitteldelikte, danach folgten Eigentumsdelikte. Gedacht war es dagegen eher für komplexe Wirtschaftsdelikte, um deren hohen Ressourcenbedarf zu reduzieren. Wie das erste Jahr zeigte, lassen die Beschuldigten die Untersuchung meist so lange laufen, bis klar ist, dass der Staatsanwalt das Verfahren nicht einstellen wird. Erst dann schwenken sie auf das abgekürzte Verfahren ein.

Aufwertung für den Strafbefehl

Eine Aufwertung erfuhr mit der neuen StPO der Strafbefehl, mit dem die Staatsanwaltschaft einen Fall letztinstanzlich abschliessen kann. Seit 2011 ist dies möglich, sofern das Strafmass 180 Tagessätze, 720 Stunden gemeinnützige Arbeit, 6 Monate Freiheitsstrafe oder eine Kombination davon nicht überschreitet – was einer Verdoppelung des Strafmasses gleichkommt, innerhalb dessen die Staatsanwaltschaft die Rolle des Gerichts einnehmen kann. Diese neue Regelung liess 2011 die Zahl der mit einem Strafbefehl erledigten Fälle gegenüber den Vorjahren um rund 11% steigen. «Ein Wert, den wir so in etwa erwartet hatten», sagt Bürgisser.

Einzelne Nachteile

Der mit der neuen StPO verbundene Ausbau der Teilnahmerechte von Beschuldigten und Geschädigten führte dazu, dass die Verfahren tendenziell länger dauern. Ein Beispiel dafür ist, dass die Parteien vor einer Verfahrenseinstellung oder einer Anklageerhebung nochmals nach Beweisunterlagen (z.B. Gutachten) gefragt werden müssen. Zu einem höheren Zeitaufwand führte die neue Regelung speziell bei der Besonderen Staatsanwaltschaft IV (Gewaltdelikte).

Einen zweiten Schwachpunkt der neuen StPO eruierte Martin Bürgisser beim Vorgehen für die Verfahrenseröffnung gegen Behördenmitglieder und Beamte. Früher lag der Entscheid beim Obergericht allein, heute befassen sich sowohl das Obergericht als auch die Staatsanwaltschaft mit einem solchen Entscheid. Es ist zu hoffen, dass dieser Systemfehler so bald als möglich mit einer Teilrevision des GOG behoben wird.



Staatsanwalt **Stefan Heimgartner** führt das Büro für amtliche Mandate.

Know-how für Balkanstaat



Staatsanwalt **Umberto Pajarola**
an einer Konferenz in Sarajevo.

Laufzeit 3,5 Jahre

Das Supportprojekt der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft geht auf eine Initiative des Staats Bosnien-Herzegowina (BiH) zurück. Dieser wandte sich an die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) in Bern, die wiederum die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft kontaktierte. Alt-Oberstaatsanwalt Ulrich Arbenz startete daraufhin 2009 mit der Evaluation und koordinierte das Vorgehen intern, mit den Bundesbehörden und mit den in BiH zuständigen Gremien und mit in der Strafverfolgung engagierten Partnern von UNO und EU. Der operative Projektstart erfolgte 2011 unter der Koordination von Staatsanwalt Umberto Pajarola. Ihm steht dafür ein 40%-Pensum zur Verfügung.

Das Projekt ist auf 3,5 Jahre ausgelegt und wird vom Bund finanziert. Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich steuert die personellen Ressourcen bei. Neben Umberto Pajarola wirken Corinne Bouvard (Mediensprecherin der Oberstaatsanwaltschaft) als stv. Koordinatorin sowie Ulrich Arbenz und der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner als Projektbegleiter mit.

Im Oktober 2011 nahm eine Zürcher Delegation mit Umberto Pajarola und Corinne Bouvard an einem Seminar zur Medien- und Informationspolitik von Strafverfolgungsbehörden in der Hauptstadt Sarajevo teil. Delegationen aus BiH weilten bereits zweimal in Zürich. Für 2012 sind zwei Erfahrungsaustausche in der Schweiz und sechs im Balkan vorgesehen.

Am Aufbau von Bosnien-Herzegowina wirken unter Federführung der UNO und der EU Dutzende von Institutionen mit – darunter seit 2011 auch die Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich. Sie vermitteln über ein von Staatsanwalt Umberto Pajarola koordiniertes Projekt-Know-how an die bosnisch-herzegowinischen Strafverfolger.

Umberto Pajarola wirft einen Blick auf die Karte von Bosnien-Herzegowina (BiH), die an der Wand seines Büros bei der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat einen prominenten Platz einnimmt. «Bevor ich mich mit dem Land zu befassen begann, hatte ich völlig falsche Vorstellungen», sagt der Staatsanwalt. Der Koordinator des Kooperationsprojekts zwischen den Zürcher Staatsanwaltschaften und den bosnisch-herzegowinischen Strafverfolgungsbehörden erwartete eine eher rückständige und schlecht motivierte Justiz, liess sich aber rasch eines Besseren belehren. «Die Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden in unserem Partnerland sind sehr gut ausgebildet, die Gesetze genügen EU-Standards, und das EDV-System ist auf hohem Niveau, etwa auch für Telefonabhörungen», beschreibt Pajarola seine Eindrücke vom ersten Besuch im Balkanland im Oktober 2011. Die Kollegen betonen denn auch stolz: «Wir sind ein Rechtsstaat.»

Die Probleme seiner Kolleginnen und Kollegen in den Staatsanwaltschaften von BiH ortet der Zürcher anderswo. Die Strafverfolger arbeiten in einer Gesellschaft, die seit dem 1995 beendeten Bosnien-Krieg zerrüttet, zerstritten und teilweise paralysiert ist. Politische Intrigen zwischen Bosniaken, Serben und Kroaten – den drei Volksgruppen, die in Bosnien leben – sind an der Tagesordnung, genauso wie Armut und Korruption. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist wenig geregelt, ein zentrales Strafregister über alle Teilstaaten fehlt, und die ethnische Zersplitterung des Landes führte dazu, dass heute in BiH 14 verschiedene Justizministerien und 20 Staatsanwaltschaften wirken. «Diese Probleme kann man nicht juristisch lösen», beschreibt Pajarola die Grenzen des Projekts. Er fokussiert seine Aktivität deshalb auf kleine praxisnahe Schritte mit direktem Umsetzungssupport. Für 2012 etwa ist u.a. vorgesehen, die drei bereits aufgebauten Ausbildungszentren für Staatsanwälte und Richter zu unterstützen. Als Trainer werden Kolleginnen und Kollegen aus BiH wirken, die zuvor in einem vom Projekt entwickelten Train-the-Trainer-Programm didaktisch weitergebildet werden.

Effiziente Untersuchungen ermöglichen

Ziel des auf 3,5 Jahre ausgelegten Projekts ist, die Arbeit der Staatsanwaltschaften landesweit effizienter zu gestalten und die Kooperation zwischen allen Beteiligten über ethnische Grenzen hinweg zu verbessern. «Wir versuchen, auf einer technischen Ebene zu arbeiten und die politischen Schwierigkeiten zu umgehen», beschreibt Umberto Pajarola die Strategie. Dies gilt für die Staatsanwaltschaften unter sich genauso wie für die Schnittstellen mit den Polizeikörpern und den Gerichten. Parallel dazu geht es darum, Kommunikation und Informationspolitik zu professionalisieren, damit das Justizsystem sein Image verbessern und mehr Vertrauen gewinnen kann. Wenn es um konkrete Fragen der Kollegen aus BiH geht, zieht Pajarola fallweise spezialisierte Kolleginnen und Kollegen aus Zürich bei, teils auch von der Polizei. Beispiele für solche Spezialthemen sind Wirtschaftsdelikte, Überwachungsmassnahmen oder internationale Rechtshilfe.

Spiegel für die Schweizer Seite

Umberto Pajarola ist nach den ersten Monaten beeindruckt von der Professionalität der Projektpartner: «Sie sind zuverlässig und geben ihr Möglichstes.» Der Horizont des Projekts hat sich für ihn seit Projektstart stark ausgeweitet. «Der Lerneffekt erfolgt in beide Richtungen», beschreibt er seine Erfahrungen. Der Einsatz in BiH öffnete ihm beispielsweise die Augen dafür, was es heissen kann, sich in einem schwierigen Umfeld für die Durchsetzung des Rechts zu engagieren: «Meine Kolleginnen und Kollegen in BiH nehmen dafür oft Konflikte und Gefahren in Kauf, die wir in der Schweiz so nicht kennen», sagt er. Das etablierte einheimische Rechtssystem hat Umberto Pajarola dadurch noch mehr schätzen gelernt – aber durchaus mit einem kritischen Blick: «Wenn wir in der Schweiz so genau hinschauen würden, wie das die internationale Gemeinschaft in BiH macht, fänden wir auch bei uns viel Verbesserungspotenzial.»



Staatsanwältin Susanne Steinhauser (mittleres Bild, links) von der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland vernimmt einen mutmasslichen Dieb. Die Protokollführerin (mittleres Bild, rechts) nimmt die von einem Dolmetscher übersetzten Aussagen des Mannes auf.



Im Einsatz gegen Hooligans

Staatsanwalt Edwin Lüscher ist häufig an Fussballderbys im Zürcher Letzigrund anzutreffen. Doch seine Augen folgen nicht dem Ball, sondern dem Geschehen auf den Fantribünen. Lüscher ist einer der beiden Zürcher Staatsanwälte, die bei Hooliganismus zum Einsatz gelangen. Er plädiert für eine harte und klare Linie gegenüber Straftätern und Szene.

Wenn Risikospiele der Super League anstehen, heisst die Frage bei den Zürcher Staatsanwaltschaften jeweils: Lüscher oder Eckert? Staatsanwalt Edwin Lüscher (Zürich-Limmat, Abteilung D) und Oberstaatsanwalt Andreas Eckert, zuständig für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften, teilen sich die Einsätze beim Derby FCZ – GC sowie bei Spielen der beiden Zürcher Klubs gegen den FC Basel und die Berner Young Boys auf. «Die Abteilung D ist traditionell seit den Zürcher Jugendunruhen in den 80er-Jahren für Krawalle zuständig», sagt Lüscher. Neben den Fussballspielen ist sein Know-how jeweils auch am 1. Mai und anderen Veranstaltungen gefragt, die aus dem Ruder laufen könnten. 2011 stand er beispielsweise auch bei den Ausschreitungen am Central im Einsatz. «Die Thematik ist in solchen Fällen ganz ähnlich wie beim Fussball», sagt der Staatsanwalt. Sein Begriff für die meist jungen Kreise, die solche Anlässe negativ prägen: «Eventchaoten».

Präsenz vor Ort wichtig

Wenn die Polizei ein Fussballspiel in Zürich als Risiko einstuft, sind Edwin Lüscher oder Andreas Eckert im Stadion oder in dessen Umgebung präsent. Ihre Hauptaufgabe während des Spiels ist, die Lage zu beobachten, die Polizei zu beraten und im Falle von Verhaftungen vor Ort eine Triage vorzunehmen. Der Staatsanwalt entscheidet jeweils noch im Stadion, ob die Beschuldigten durch die Polizei befragt und dann freigelassen werden sollen oder ob sie direkt der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Diese kann den Fall direkt mit einem Strafbefehl erledigen oder Untersuchungshaft beantragen. An seine Kolleginnen und Kollegen bei der Staatsanwaltschaft führt Lüscher Fälle zu, in denen er mindestens den Straftatbestand des Landfriedensbruchs erfüllt sieht. Dazu muss es Verletzte gegeben haben oder ein Sachschaden vorliegen. Im Durchschnitt erfüllen ca. 50 Prozent der Verhafteten dieses Kriterium. In schweren Fällen lauten die Anklagen aber auch auf Gefährdung des Lebens oder versuchte eventualvorsätzliche schwere Körperverletzung.

Der Vorteil unserer Einsatzstrategie ist, dass Polizei und Staatsanwaltschaft sehr schnell und fokussiert agieren können. «Wir konzentrieren uns von Anfang an auf Tatbestände, die strafrechtlich relevant sind», sagt Edwin Lüscher. So kann er die Polizeiarbeit in die richtige Richtung steuern und zur Effizienz des Einsatzes beitragen. Während der Spiele ist Lüscher für die Einsatzleitung der Polizei immer erreichbar und nimmt auch am Pausenbriefing aller Beteiligten teil. «Ich bin nie mittendrin, versuche aber immer dort zu sein, wo die Lage kritisch werden könnte», beschreibt der Staatsanwalt seine Taktik. Um seine eigene Sicherheit zu gewährleisten, wird er jeweils von Polizisten begleitet.

Kameras als Hilfsmittel

Die in den Stadions installierten Kameras sind für die Staatsanwälte wichtige Hilfsmittel. «Die Bilder vermitteln den Richtern einen besseren Eindruck vom Geschehen als Worte», sagt Lüscher. In manchen Fällen helfen die Filme zudem bei der Identifikation von Beschuldigten – dies heute sogar mit 3-D-Technik. Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel ist die Internetfahndung. Edwin Lüscher spricht sich allerdings für einen restriktiven Einsatz aus. Dies begründet er mit den strukturellen Nachteilen des Internets. Bilder werden sehr lange gespeichert, was zu negativen Folgen führen könnte, wenn eine unschuldige Person abgebildet wird (siehe dazu Seite 18).

Problematik zunehmend

Den Aussagen einzelner Fussballclubs, die Hooliganismus-Problematik habe abgenommen, traut Edwin Lüscher nicht. Seine Wahrnehmung ist, dass aktuell mehr Vorfälle zu verzeichnen sind. Damit geht eine höhere Anzahl an Verfahren einher. «Mit diesem Phänomen werden wir weiterhin leben müssen», sagt der Staatsanwalt. Für ihn ist Hooliganismus ein gesellschaftliches Phänomen, das Polizei und Strafverfolgungsbehörden nicht alleine in den Griff bekommen werden. Den Alkoholkonsum in und um die Stadien einzudämmen, ist für Lüscher ein Schritt in die richtige Richtung. «Viele der Beteiligten sind als Einzelperson ansprechbar und auch einsichtig», beschreibt er seine Erfahrungen. Problematisch werde es erst in der Gruppe und unter Einfluss von Alkohol. «Da wird dann geprügelt wie in einem Video», sagt der Staatsanwalt. Dabei vergessen die Beteiligten oft, dass sie sich in der Realität und nicht in einem Computergame befinden.

Hooliganismus 2011

Präsenz der Staatsanwaltschaft im Fussballstadion Letzigrund an 15 Spielen (inkl. internationaler Spiele)

Einsatz am 1. Mai

Abendeinsatz während der Central-Unruhen vom 17. September

Drei Internetfahndungen (Fussballmatch FCZ – FCB vom 11. Mai)

1.-Mai-Nachfeier; Unruhen Bellevue am 10.9. und am Central, 17.9.

94 Verfahren mit Sportbezug eröffnet; 18 Verfahren mit 1.-Mai-Bezug; 41 Verfahren nach Central-Unruhen

Edwin Lüscher setzt sich für eine klare und harte Linie gegenüber straffälligen Hooligans ein. Viele kämen zur Einsicht, wenn sie aufgrund ihrer Taten Probleme am Arbeitsplatz bekommen oder diesen sogar verlieren. Wirkungsvoll sind für Lüscher auch die von der Stadtpolizei oder den Clubs anzuordnenden verwaltungsrechtlichen Massnahmen wie Stadionverbote: «Das trifft die Hooligans an einer empfindlichen Stelle», sagt er. Voraussetzung ist die Durchsetzbarkeit der Massnahme. Bewährt hat sich zum Beispiel die Auflage, sich kurz vor der Spielzeit auf einer Polizeistation weit entfernt vom Stadion melden zu müssen

Harte Haltung gegenüber Pyros

Eine harte Haltung vertritt Lüscher auch gegenüber den sogenannten «Pyros», Leuchtfackeln mit bis zu 2000 Grad Hitzeentwicklung, die dem Sprengstoffgesetz unterstehen. «Die Fans erwarten, dass der Staat die Pyros akzeptiert und sich aus der Fankurve fernhält», sagt er zu seinen Erfahrungen aus Dutzenden von Vernehmungen. Dem hält er jeweils entgegen: «Pyros sind nicht nur illegal, sondern auch gefährlich. Sie zu tolerieren wäre, wie allen Autofahrern zu sagen, am Sonntag gelte das Rotlicht nicht.»



Staatsanwalt **Edwin Lüscher** (links) und sein Protokollführer Kantonspolizist **Roland Eberhard** im FCZ-Museum vor einem Foto der Südkurve. Der Staatsanwalt und der Polizist arbeiten bei Einsätzen an Risikospielen immer eng zusammen.

Tierschutz im Fokus

Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene hat im Juni 2011 im Tierspital Zürich eine Tierschutz-Weiterbildung mit 22 Personen aus Staatsanwaltschaften und Polizei durchgeführt. Im landesweiten Vergleich steht der Kanton Zürich im Tierschutz gut da – nicht zuletzt dank einer Stelle mit Teilspezialisierung und Federführung.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Staatsanwältin Susanne Steinhauser (Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland) und Prof. Dr. Andreas Pospischil vom Tierspital Zürich organisiert. Die Initiative ergriffen hatte die auf Tierschutzfälle teilspezialisierte Staatsanwältin, weil sich bei den Ermittlungen Abstimmungsprobleme zwischen Staatsanwaltschaft, kantonalem Veterinäramt und dem Tierspital ergeben hatten. «Es ging uns darum, den Kontakt zwischen allen Beteiligten zu stärken und gleichzeitig Fachwissen zu vermitteln», sagt Susanne Steinhauser. Aus dem Bereich Strafverfolgung Erwachsene nahmen rund 15 interessierte Personen teil. Weiter waren die Stadtpolizeien Winterthur und Zürich sowie die Kantonspolizei Zürich vertreten.

Im ersten Teil der halbtägigen Weiterbildung vermittelte Prof. Dr. Andreas Pospischil theoretisches Wissen und zeigte die heutigen Möglichkeiten der Veterinärmedizin auf. Im zweiten Teil ging es um die Praxis: Die Tierärzte zeigten anhand verschiedener Tierkadaver, wie sich Krankheits- und Unfallbilder von deliktisch herbeigeführten pathologischen Veränderungen und Verletzungen unterscheiden lassen. «Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen», sagt Susanne Steinhauser. Die Staatsanwältin beabsichtigt deshalb, weitere Veranstaltungen zu organisieren.

Affinität zu Tieren nötig

Komplexe und grosse Fälle im Tierschutzrecht übernimmt Susanne Steinhauser als teilspezialisierte Staatsanwältin selbst. Zudem stellt sie das Wissensmanagement sicher, ist Ansprechpartnerin für die Polizeien und berät Kolleginnen und Kollegen bei kleineren Fällen. «Staatsanwälte und Polizisten, die sich mit Tierschutz befassen, müssen eine Affinität zu Tieren haben», sagt Susanne Steinhauser. Dies war auch ihr Motiv, als sie sich 2001 für die neu ausgeschriebene Teilspezialisierung meldete, die der Tierschutzgesetzgebung stärkeres Gewicht geben sollte.

«Auch in der Bevölkerung hat Tierschutz heute einen grösseren Stellenwert als vor zwanzig Jahren», erläutert Susanne Steinhauser. Dies führt dazu, dass mehr Anzeigen eingehen – etwa wenn stark verschmutzte oder abgemagerte Tiere beobachtet würden. Die Staatsanwältin begrüsst diese Zivilcourage, würde sich aber weniger anonyme Meldungen wünschen. Die Beweisführung für eine strafrechtlich relevante tierquälerische Handlung ist ohne Zeugen oft schwierig.

Kanton Zürich geniesst guten Ruf

Mit 1,21 Tierschutzstraffällen pro 10'000 Einwohnern liegt der Kanton Zürich sehr nahe beim Schweizer Schnitt von 1,27. Unter Fachleuten gelten tiefe relative Fallzahlen als Hinweis, dass die Behörden dem Tierschutz zu wenig Gewicht beimessen. Der Ansatz des Kantons Zürich mit der teilspezialisierten Stelle ist für Susanne Steinhauser zweckmässig und tragfähig. Wichtig ist für sie eine gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinäramt, das seit Anfang 2011 die Parteirechte der Tiere im Kanton Zürich wahrnimmt.

«Schwächere schützen»

«Tiere können sich nicht wehren – mir geht es darum, die Schwächeren zu schützen», sagt die 46-jährige Susanne Steinhauser. Die Staatsanwältin arbeitet seit 1996 für den Bereich Strafverfolgung Erwachsene. Ihr Pferd reitet sie fünf- bis sechsmal pro Woche. Zu ihrem Haushalt gehören zudem ein Hund und drei Katzen. Tierschutzfälle beanspruchen im Schnitt rund drei Prozent der Arbeitszeit von Susanne Steinhauser.

Der grösste Teil der Tierschutzfälle im Kanton Zürich betrifft die Landwirtschaft. «Tiere sind dort ein Produktionsmittel und stehen den Haltern naturgemäss oft weniger nah, als dies bei Haustieren der Fall ist», begründet die Staatsanwältin. Hätte sie einen Wunsch frei, würde sie die artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft strikter und rascher umsetzen: «Die den Landwirten gewährten Übergangsfristen sind teils sehr lange.»

Mehr Effizienz durch Kooperation

Seit Juli 2011 führt der Bereich Strafverfolgung Erwachsene ein Projekt, um kleinere Wirtschaftsdelikte – die sogenannten Para-Wirtschaftsfälle – rascher und effizienter zu behandeln als bisher. Das Vorhaben basiert auf einer engen Zusammenarbeit der auf Wirtschaftskriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaft III und den fallführenden Allgemeinen Staatsanwaltschaften.

Verantwortlich für das Projekt Para-Wirtschaftsfälle ist Peter Pellegrini, Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft III. Die operative Projektleitung liegt bei Staatsanwalt Cornel Borbély. Die beiden Spezialisten für Wirtschaftskriminalität äussern sich im Interview zur Ausgangslage des Projekts, zu seinen Zielen und zur zentralen Rolle ihrer Partner bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften.

Was ist ein Para-Wirtschaftsfall genau?

Borbély: Es handelt sich um einen Fall von Wirtschaftskriminalität, der mit einigen wenigen Spezialkenntnissen durch Staatsanwälte aus den Allgemeinen Staatsanwaltschaften erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann. Meist handelt es sich um Fälle von Betrug, Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung oder um Konkursdelikte.

Wie unterscheidet sich ein Para-Wirtschaftsfall von einem Fall für die spezialisierte Staatsanwaltschaft III?

Pellegrini: Die Fälle der Staatsanwaltschaft III sind umfangreiche Verfahren, haben oft eine internationale Komponente und betreffen in der Regel mehrere Geschädigte und Beklagte. Um sie zu bearbeiten, braucht es Spezialkenntnisse zum Beispiel in Bankenrecht, Börsenrecht, Handelsrecht oder Rechnungslegung.

Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?

Pellegrini: Bis anhin hatten solche Fälle oft lange Bearbeitungszeiten. Mit dem Projekt verfolgen wir das Ziel, unser Know-how im Sinne einer Weiterbildung an die Allgemeinen Staatsanwaltschaften zu vermitteln. Dies betrifft sowohl taktische Vorgehensfragen als auch die wichtigsten Kenntnisse zur Wirtschaftskriminalität. Auf diese Weise sollen die Para-Wirtschaftsfälle künftig schneller und mit einer optimierten Qualität behandelt werden. Dies bindet zudem weniger Ressourcen.

Wie muss man sich die Zusammenarbeit zwischen Allgemeiner Staatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft III im Rahmen des Projekts vorstellen?

Borbély: Jede Allgemeine Staatsanwaltschaft hat ca. zwei Staatsanwälte benannt, die sich in Zukunft teilspezialisiert um Para-Wirtschaftsfälle kümmern. Im konkreten Fall steht diesen teilspezialisierten Staatsanwälten jeweils ein Coach aus der Staatsanwaltschaft III zur Seite. Der Coach begleitet den Fall mithilfe einer standardisierten, von uns entwickelten Untersuchungsplanung mit Meilensteinen und einer integrierten Checkliste. Die Verantwortung bleibt aber in jedem Fall bei der federführenden Allgemeinen Staatsanwaltschaft.

Auf welche Punkte haben Sie bei der Untersuchungsplanung besonders geachtet?

Borbély: Für eine effiziente Untersuchung ist es wichtig, sich früh auf eine Anklagehypothese auszurichten. Bestätigt sich diese, gelangt man relativ rasch zu einer Anklage. Bestätigt sie sich nicht, kann man den Fall einstellen, bevor zu viel Aufwand entstanden ist.

Wie viele Para-Wirtschaftsfälle sind bereits in Bearbeitung?

Pellegrini: Seit Projektstart haben wir rund ein Dutzend Fälle identifiziert und aufgeleitet.

Wie sind die ersten Erfahrungen?

Borbély: Die Organisation funktioniert einwandfrei. Die Zusammenarbeit und der Know-how-Austausch sind für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften und für uns sehr wertvoll. Die Motivation ist auf beiden Seiten hoch. Wir stellen zudem bereits jetzt fest, dass die Fälle unmittelbar nach Eingang der Strafanzeige an die Hand genommen werden. Dies ist ein erster Erfolg. Eine umfassende Beurteilung wird wohl erst nach Projektabschluss Mitte 2012 möglich sein.



Peter Pellegrini (rechts) und **Cornel Borbély**, die beiden Verantwortlichen des Projekts Para-Wirtschaftsfälle.

Zahl der Strafbefehle nimmt zu

Die fünf Allgemeinen Staatsanwaltschaften erledigten 2011 beinahe 23'000 Fälle. Pro Arbeitstag sind dies über 100 abgeschlossene Verfahren. In rund 13'500 Fällen stellten die Strafverfolger einen Strafbefehl aus, in dessen Rahmen sie seit Einführung der neuen Strafprozessordnung Anfang 2011 einen grösseren Sanktionsspielraum als früher haben. Im Vergleich mit dem Vorjahr stieg die Zahl der Strafbefehle um 11,4 Prozent. Im Gegenzug sank die Zahl der Anklagen.



Andreas Eckert
Oberstaatsanwalt, verantwortlich
für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften

Die fünf Allgemeinen Staatsanwaltschaften sind je für eine Grossregion zuständig (Zürich-Limmat, Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland, Limmattal/Albis). Die Zahl der 2011 netto insgesamt neu eingegangenen Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% auf 25'929 gestiegen. Im selben Zeitraum konnten die Allgemeinen Staatsanwaltschaften 22'814 Fälle erledigen (-0,3%). Von den erledigten Fällen entfielen 13'450 (+11,4%) auf Strafbefehle. Die starke Zunahme dieser Kategorie ist eine Folge der neuen Strafprozessordnung (StPO) – die Staatsanwältinnen und -anwälte können neu mit einem Strafbefehl einen höheren Sanktionsrahmen abdecken als bisher (siehe S. 11).

8214 Fälle (-8,4%) wurden mit einer Einstellung oder Sistierung abgeschlossen, und in 1150 Fällen (-37,7%) erhoben die Allgemeinen Staatsanwaltschaften Anklage. Der starke Rückgang der Anklagen ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Erstens wirkte sich der höhere Anteil an Strafbefehlen aus (siehe oben). Zweitens führte die StPO im Schnitt zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer (Seite 11). Die durchschnittliche Verfahrensdauer eines Falles betrug 2011 bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften 142 Tage (Vorjahr: 141 Tage).

Der Rückgang der Zahl der Anklagen schlug sich in den Statistiken aller fünf Allgemeinen Staatsanwaltschaften nieder, wobei der Wert zwischen 33,6% und -48,1% variiert. Für die kommenden Jahre wird eine Ausgleichsbewegung erwartet, da dann die 2011 durch die StPO verzögerten Fälle zur Anklage kommen und sich die neuen Prozesse eingespielt haben werden.

Parallel zum Rückgang der Anklagen ging auch die Zahl der Einvernahmen zurück. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Staatsanwältinnen und -anwälte von der in der neuen in der StPO verankerten Möglichkeit Gebrauch machten, Einvernahmen von z.B. Zeugen vermehrt an die Polizei zu delegieren.

Drei Internetfahndungen

Die beiden Zürcher Staatsanwaltschaften (Zürich-Limmat und Zürich-Sihl) ordneten 2011 insgesamt dreimal eine Internetfahndung an; bei den Krawallen im Anschluss an den 1.-Mai-Umzug, nach dem Fussballspiel FC Zürich – FC Basel vom 11. Mai und nach den Unruhen am Central vom 17./18. September. Um die hohe Fallzahl beim Central-Ereignis zu bewältigen, musste das Staatsanwaltschafts-Team kurzfristig verstärkt werden. Es wurden der Staatsanwaltschaft 46 Personen zugeführt. Davon konnten 26 Untersuchungen direkt mit einem Strafbefehl abgeschlossen werden (sechs dieser Fälle sind infolge Einsprachen vor Gericht hängig). 20 Personen kamen in Haft – 17 dieser Verfahren sind noch pendent, zwei wurden eingestellt und eines an die Jugendanwaltschaft abgetreten.

Hohe Aufklärungsquote

Die Internetfahndung hat sich 2011 als ein sehr wirksames Fahndungsmittel erwiesen. Die Aufklärungsquote über alle drei Ereignisse lag bei insgesamt 67%, wobei sie beim Einsatz nach den Central-Unruhen etwas höher ausfiel.

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der drei Internetfahndungen passten die Allgemeinen Staatsanwaltschaften in Absprache mit der Stadtpolizei Zürich das Vorgehen für weitere solche Fahndungen an. Neu wird in einer ersten Phase in den Medien angekündigt, dass eine Fahndung erfolgen wird. Betroffene Beschuldigte haben in dieser Phase die Möglichkeit, sich selbst zu melden und so eine ungewollte Online-Präsenz zu vermeiden.

In einer zweiten Phase werden die Bilder «gepixelt» ins Netz gestellt. Eine betroffene Person dürfte sich auf solchen Bildern erkennen und kann sich melden, bleibt aber noch anonym. Erst in der dritten Phase werden die Bilder mit den vollständig erkennbaren Bildern ins Netz gestellt (siehe dazu auch Seite 14).

Internetfahndungen sollen auch in Zukunft zurückhaltend eingesetzt werden – im Sinne eines letzten Mittels, wenn andere Ermittlungsmethoden nicht greifen.

Mehr Fälle von Sozialhilfebetrug

Im Verlaufe des Jahres 2011 gingen bei den beiden Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl mehr als doppelt so viele Fälle von Sozialhilfebetrug ein als im Vorjahr. Die Zahl der hängigen Verfahren belief sich Ende 2011 auf 125. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Gründung eines Kompetenzzentrums bei den Sozialen Diensten Zürich zurückzuführen, das die Ressourcen im Kampf gegen den Sozialhilfebetrug verstärkt und bündelt. Sozialhilfebetrugsfälle lassen sich meist erst nach aufwendigen Ermittlungen und Beweisführungen der Polizeien und Staatsanwaltschaften erledigen und zur Anklage bringen oder mit Strafbefehl abschliessen. Auch in den anderen Regionen zeigen sich ähnliche Tendenzen wie in der Stadt Zürich.

Weitere statistische Angaben auf S. 27

Neueingänge Allgemeine Staatsanwaltschaften

	2007	2008	2009	2010	2011	Anteil an Gruppe	Anteil am Total	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr
STA Zürich-Limmat	5'646	5'616	6'044	5'954	5'665	21.8%	20.7%	-289	-4.9%
STA Zürich-Sihl	5'215	4'982	5'008	5'113	5'529	21.3%	20.2%	416	8.1%
STA Winterthur/Unterland	6'762	6'556	6'612	6'364	6'684	25.8%	24.4%	320	5.0%
STA See/Oberland	4'401	4'621	4'473	4'453	4'842	18.7%	17.7%	389	8.7%
STA Limmattal/Albis	3'353	3'129	3'321	3'202	3'209	12.4%	11.7%	7	0.2%
Total	25'377	24'904	25'458	25'086	25'929	100.0%	94.8%	843	3.4%

Erledigungen Allgemeine Staatsanwaltschaften

	2007	2008	2009	2010	2011	Anteil an Gruppe	Anteil am Total	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr
STA Zürich-Limmat	5'021	5'246	5'451	5'686	5'101	22.4%	21.2%	-585	-10.3%
STA Zürich-Sihl	5'080	4'501	4'737	4'469	4'717	20.7%	19.6%	248	5.5%
STA Winterthur/Unterland	5'697	5'717	5'915	5'642	5'931	26.0%	24.6%	289	5.1%
STA See/Oberland	3'675	3'766	3'609	4'016	4'049	17.7%	16.8%	33	0.8%
STA Limmattal/Albis	3'076	2'827	2'621	3'074	3'016	13.2%	12.5%	-58	-1.9%
Total	22'549	22'057	22'333	22'887	22'814	100.0%	94.6%	-73	-0.3%

Mehr Fälle für die Spezialisten

Die Besonderen Staatsanwaltschaften sind je auf eines oder mehrere Spezialgebiete fokussiert. 2011 verzeichneten sie eine leichte Zunahme der netto eingegangenen Fälle und einen leichten Rückgang der erledigten Strafverfolgungsverfahren. Viele Fälle der Besonderen Staatsanwaltschaften fanden ein breites Medienecho, unter anderem der Korruptionsfall bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK).



Martin Bürgisser
Oberstaatsanwalt, verantwortlich
für die Besonderen Staatsanwaltschaften

2011 gingen bei den Besonderen Staatsanwaltschaften 1423 neue Verfahren ein. Dies entspricht einer Zunahme um 5,6% gegenüber dem Vorjahreswert von 1348. Bei der auf Besondere Untersuchungen und Rechtshilfe spezialisierten Staatsanwaltschaft I betrug der Zuwachs 2,4% und bei der für Gewaltdelikte zuständigen Staatsanwaltschaft IV 14,4%. Die Staatsanwaltschaft III mit Fokus auf Wirtschaftsdelikte verzeichnete eine Zunahme um 80,2% und stieg wieder über den Wert von 2009. Schwankungen in diesen Bandbreiten sind für die Staatsanwaltschaft III typisch, da sie relativ wenige, dafür sehr komplexe Fälle bearbeitet. Eine Abnahme der eingegangenen Fälle um 16,6% verzeichnete dagegen die für Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität zuständige Staatsanwaltschaft II.

Staatsanwaltschaft I

In der Staatsanwaltschaft IA wirkt seit Anfang 2011 mit Staatsanwalt Alex de Capitani erstmals ein Spezialist für Ärzefälle (siehe auch Seite 3). In der Staatsanwaltschaft IB haben die zu untersuchenden Geldwäschereimeldungen stark zugenommen. Der Bereich Vermögenseinziehung entwickelte sich erfreulich und wird 2012 ausgebaut werden. Die Zahl der Rechtshilfefälle blieb in etwa gleich. Internationale Beachtung fand die Zeugeneinvernahme, die im Rahmen des in Deutschland angesiedelten Kachelmann-Prozesses in Zürich durchgeführt wurde.

Staatsanwaltschaft II

Die neue Strafprozessordnung ermöglichte es den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft II, mehrere Dutzend Strafverfahren – insbesondere im Bereich der mittelschweren Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit Sanktionen von 2 bis 5 Jahren Freiheitsstrafe – im neu eingeführten abgekürzten Verfahren zur Anklage zu bringen. Dies führte dazu, dass die entsprechenden Verfahren schneller erledigt und damit tatzeitnähere Urteile gefällt werden konnten. Im Bereich Menschenhandel ergingen unter entsprechendem Medienecho die erstinstanzlichen Urteile in der Aktion Goldfinger (Menschenhandel auf dem Zürcher Strassenstrich). Die Urteile wurden weitergezogen, und die Rechtsmittelverfahren sind zurzeit am Obergericht des Kantons Zürich hängig.

Einen besonderen Fokus legte die Staatsanwaltschaft II 2011 auf die Verfolgung von organisierten Sozialversicherungsbetrüger. In einigen Fällen gelang es, gerichtliche Schuldsprüche mit zum Teil bereits empfindlichen Strafen zu erwirken bzw. entsprechende Schuldsprüche in Rechtsmittelverfahren aufrechtzuerhalten.

Staatsanwaltschaft III

Bei der Staatsanwaltschaft III führte eine erhebliche Zunahme an neu eingehenden Strafanzeigen zu einer sehr hohen Belastung. Die Zunahme der Fall- und Pendenzenzahlen entspricht bei der Staatsanwaltschaft III einem schon mehrere Jahre andauernden Trend. Dieser Trend, dessen Gründe unklar sind, ist kein nur den Kanton Zürich betreffender, sondern schweizweit festzustellender Trend. Gemäss einer kürzlich erschienenen Untersuchung wurden allein letztes Jahr in der ganzen Schweiz 69 Wirtschaftstraffälle vor Gericht gebracht. Ein Jahr zuvor waren es noch 52 Fälle gewesen.

Die im Frühjahr 2010 eröffnete Untersuchung wegen Korruption bei der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) konnte termingerecht abgeschlossen werden. Ende September 2011 erhob die Staatsanwaltschaft III gegen den ehemaligen Anlagechef der BVK Anklage wegen mehrfacher passiver Bestechung und mehrfacher ungetreuer Amtsführung sowie gegen fünf weitere Beschuldigte wegen aktiver Bestechung.

Unter Effizienzaspekten ist zu erwähnen, dass 2011 insgesamt sechs Wirtschaftsstrafuntersuchungen im abgekürzten Verfahren im Sinne von Art. 358 StPO abgeschlossen werden konnten.

Staatsanwaltschaft IV

Erstmals hat die Staatsanwaltschaft IV im Berichtsjahr aufgrund der neuen StPO ihre Anklagen in schweren Kapitalverbrechen nicht mehr am Geschworenengericht oder direkt am Obergericht, sondern am geografisch zuständigen Bezirksgericht erhoben. Die Hauptverhandlungen waren mit normalerweise ein- oder zweitägiger Dauer wesentlich kürzer als die Verfahren vor Geschworenengericht, da nicht mehr die ganze Beweisführung erstellt werden musste. Die grosse Anzahl erstinstanzlicher Gerichtsverfahren brachte es mit sich, dass sowohl der Verfahrensablauf wie auch der Verfahrensausgang für die beteiligten Staatsanwälte weniger berechenbar waren. Die Gerichtsverhandlungen vor Bezirksgericht sind zwar kürzer, als sie vor dem Geschworenengericht waren. Sie sind aber länger als die Verhandlungen, die früher vor dem Obergericht stattgefunden haben, weshalb die zeitliche Beanspruchung der Staatsanwaltschaft IV vor Gericht gesamthaft betrachtet deutlich zugenommen hat.

Neu war die Staatsanwaltschaft IV 2011 für alle Fälle des sexuellen Missbrauchs kindlicher Opfer zuständig. In diesem Themenbereich galt es, 90 zusätzliche Straffälle zu bearbeiten. Gewaltdelikte finden in den Medien meist einen grossen Widerhall. Dies galt 2011 gleich für mehrere Fälle der Staatsanwaltschaft IV (siehe auch S. 4 und 6), darunter einen äusserst brutalen Schlafzimmerraub in Uster aus dem Jahr 2010. Er konnte 2011 durch Anklage abgeschlossen werden. Einen relativ hohen Untersuchungsaufwand erforderte zudem der Straffall gegen einen Kleinkindererzieher, der ihm anvertraute Mädchen massiv sexuell missbraucht und seine Übergriffe teilweise fotografisch oder filmisch festgehalten hatte.

Weitere statistische Angaben auf S. 27

Neueingänge Besondere Staatsanwaltschaften

	2007	2008	2009	2010	2011	Anteil an Gruppe	Anteil am Total	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr
STA I Bes. Unt./RH + Geldwäsche	521	408	295	329	337	23.7%	1.2%	8	2.4%
STA II Betäubungsmittel/OK	383	367	393	440	367	25.8%	1.3%	-73	-16.6%
STA III Wirtschaftsdelikte	84	109	141	86	155	10.9%	0.6%	69	80.2%
STA IV Gewaltdelikte	550	491	478	493	564	39.6%	2.1%	71	14.4%
Total	1'538	1'375	1'307	1'348	1'423	100.0%	5.2%	75	5.6%

Erledigungen Besondere Staatsanwaltschaften

	2007	2008	2009	2010	2011	Anteil an Gruppe	Anteil am Total	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr
STA I Bes. Unt./RH + Geldwäsche	402	466	365	336	291	22.4%	1.2%	-45	-13.4%
STA II Betäubungsmittel/OK	291	400	325	341	453	34.9%	1.9%	112	32.8%
STA III Wirtschaftsdelikte	71	143	166	141	79	6.1%	0.3%	-62	-44.0%
STA IV Gewaltdelikte	566	529	474	505	476	36.6%	2.0%	-29	-5.7%
Total	1'330	1'538	1'330	1'323	1'299	100.0%	5.4%	-24	-1.8%

Strukturierte Rekrutierung bringt bessere Resultate

Die Oberstaatsanwaltschaft hat 2011 neue Personalprozesse erarbeitet. Diese sind seit Anfang 2012 in Kraft, verbessern mit standardisierten Abläufen die Qualität der Entscheide und minimieren das Risiko von teuren Fehlrekrutierungen.



Roland Toleti
Leiter Personal und Ausbildung

Roland Toleti, Leiter Personal und Ausbildung des Bereichs Strafverfolgung Erwachsene, hat ein spannendes Jahr 2011 hinter sich. Sein Auftrag: Alle Personalprozesse (Rekrutierung, Mitarbeiterbeurteilung etc.) auf eine neue Basis zu stellen. «Unser Ziel war, die Qualität der Personalentscheide zu verbessern, die Effizienz der Prozesse zu erhöhen und auf diese Weise auch die Kosten zu optimieren», sagt der Personalfachmann.

Ausgangspunkt war eine Analyse der bestehenden Rekrutierungsabläufe. Dabei zeigte sich Optimierungsbedarf, denn einheitliche Vorgaben fehlten weitgehend. Bei der Personalsuche verlassen sich die Rekrutierungsverantwortlichen auf Interviews und persönliche Eindrücke, ohne auf alle heute zur Verfügung stehenden Beurteilungsinstrumente zurückzugreifen. «Bei einem solchen Vorgehen ist der Erfolg von der Beurteilungskompetenz eines Einzelnen abhängig», sagt Roland Toleti. Die Entscheide sind subjektiv geprägt und fehleranfällig als moderne Beurteilungs- und Rekrutierungsprozesse mit IT-Unterstützung.

Roland Toleti initiierte daraufhin ein Projekt, in das er Vertreterinnen und Vertreter der Linie einbezog. Das Resultat waren Vorschläge für standardisierte HR-Prozesse im gesamten Bereich Strafverfolgung Erwachsene. Ein besonderes Augenmerk legte er auf die Prozesse zur Wahl von Abteilungsleitenden und auf die Aufnahme von Assistenzstaatsanwälten in das Kandidatenjahr. In diesem werden die Anwärter auf ihre Eignung als Staatsanwalt geprüft. Die Aufnahme ist eine entscheidende Weiche, weil die Durchfallquote im Kandidatenjahr tief ist. Zudem werden im Kandidatenjahr nur sachlich Komponenten geprüft, nicht aber die für den Beruf eines Staatsanwalts wichtige Sozialkompetenz. Eine sorgfältige Auswahl der Abteilungsleiter ist wichtig, weil diese Funktion die erste mit einer umfassenden Führungsverantwortung ist.

Eines der Kernelemente der neuen Rekrutierungsprozesse sind kompetenzorientierte Bewerbungsinterviews, für welche die Personalabteilung strukturierte Fragebogen zur Verfügung stellt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle wichtigen Kompetenzen angesprochen werden. Die Auswertung erfolgt über standardisierte Bewertungsformulare, sodass die Bewertungen der verschiedenen Interviewer vergleichbar sind. Der Regierungsrat und die Oberstaatsanwaltschaft erhalten auf diese Weise mehr Informationen über die Bewerber/-innen und somit eine bessere Basis für ihre Personalentscheide.

Ein weiteres Kernelement sind professionelle Assessments. Diese dauern in den meisten Fällen einen halben Tag und werden wie die Bewerbungsinterviews nach einem vorgegebenen Raster durchgeführt und ausgewertet.

Einen hohen Stellenwert hat in Zukunft zudem das Training der Personen, die in Personalentscheide involviert sind. Dies gilt für alle Kaderleute, die Interviews führen – sie erhalten ein Interviewtraining. Im Weiteren ist geplant, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission ein Beobachtertraining erhalten, damit auch sie ihre Kandidaten möglichst nach gleichen Bewertungsmaßstäben beurteilen.

«Die neuen HR-Prozesse sind für den Bereich Strafverfolgung Erwachsene ein Kulturwandel», sagt Roland Toleti. Ende 2012 wird er die Auswirkungen und Resultate der neuen Prozesse evaluieren, um sie gegebenenfalls anzupassen und weiter zu verbessern.

Personelle Neuerungen

Der Zürcher Regierungsrat hat per 1. Juni 2011 Andreas Eckert zum Oberstaatsanwalt ernannt. Er ersetzt Oberstaatsanwalt Ulrich Arbenz, der per März 2012 in Pension geht und bis dahin als Sonderstaatsanwalt mit reduziertem Pensum laufende Projekte zu Ende führt. In seiner neuen Funktion führt der 53-jährige Andreas Eckert die Allgemeinen Staatsanwaltschaften. Zuvor war er seit 2005 Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat. Zwischen 2001 und 2005 hatte er die Funktion eines Abteilungsleiters und stellvertretenden Staatsanwalts inne.

Weiter ernannte der Regierungsrat im Berichtsjahr zwei neue Leitende Staatsanwälte. Neuer Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat ist seit 1. Juli der 55-jährige Hans Bebié. Er ist seit 1989 als Strafverfolger tätig und war zuletzt stellvertretender Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl. Die Staatsanwaltschaft II wird seit 1. August von Urs Hubmann (53) geführt. Er trat 1993 als Bezirksanwalt in die Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich ein und war seit 2008 stellvertretender Leitender Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis. Die Stelle wurde vakant, nachdem der bisherige Leitende Staatsanwalt Christoph Winkler zum Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zug berufen worden war.

Mit Roland Toleti und Barbara Hauerwaas wurden 2011 zwei neue Mitglieder in die Geschäftsleitung der Oberstaatsanwaltschaft berufen. Roland Toleti (50) leitet seit 1. Januar den Personaldienst. Zuvor war er Geschäftsführer einer Personalberatungsfirma. Am 1. Mai 2011 nahm Barbara Hauerwaas (45) ihre Tätigkeit als Leiterin Logistik, Finanzen, Controlling auf. Nach vielen Jahren in der Privatwirtschaft war sie zuletzt als Leiterin Finanzen und Personal im Präsidialdepartement der Stadt Zürich tätig.



Andreas Eckert
Oberstaatsanwalt



Barbara Hauerwaas
Leiterin Logistik, Finanzen,
Controlling



Hans Bebié
Leitender Staatsanwalt



Urs Hubmann
Leitender Staatsanwalt

«Innert Stunden entscheiden – leicht gesagt»

Der 63-jährige **Kurt Balmer** ist seit 2007 Vorsitzender der dritten Strafkammer des Obergerichts. Er absolvierte ein Rechtsstudium an der Universität Zürich und arbeitete danach 36 Jahre an verschiedenen Gerichten, unter anderem am Bezirksgericht Dielsdorf und am Bezirksgericht Zürich (Vorsitzender der Wirtschaftsstrafkammer). Als Oberichter wirkt er seit 2000.



Kurt Balmer, Vorsitzender der III. Strafkammer des Zürcher Obergerichts, ist ein Urgestein der Zürcher Justiz. Er verfolgt die Arbeit der Zürcher Staatsanwaltschaften seit mehreren Jahrzehnten. Ein Gespräch zu Themen wie den Unterschieden zwischen Richtern und Staatsanwälten, zur neuen Strafprozessordnung und zu Qualitätsfortschritten bei den Staatsanwaltschaften.

Weshalb wurden Sie Richter und nicht Staatsanwalt?

Kurt Balmer: Mich hat schon immer das Zivilrecht mehr interessiert als das Strafrecht. Für den Richter endet der Zivilprozess immer mit einem Erfolgserlebnis: Man bringt einen Vergleich zustande, der den Rechtsfrieden herbeiführt, oder man schreibt ein Urteil, das überzeugt – jedenfalls den Verfasser selbst.

Wie würden Sie die Beziehung zwischen Richtern und Strafverfolgern ganz grundsätzlich beschreiben?

Salopp gesagt: Der Staatsanwalt bringt den Gerichten die Arbeit. Wir sind sehr froh, wenn «die Fälle» formal und inhaltlich alles Wesentliche enthalten. Die Staatsanwältin trägt zur Aufklärung bei, indem sie Belastendes sucht – und Entlastendes nicht vergisst. Vor Gericht ist sie dann Partei, während der Richter – unbelastet durch eine allfällige Vorgeschichte – neutral zu entscheiden hat.

Besteht da nicht ein Konfliktpotenzial?

Es gab früher tatsächlich Bezirksgerichte und lokale Staatsanwaltschaften, die fast verfeindet waren. Andere wiederum pflegten einen kollegialen Umgang miteinander, bis hin zum gemeinsamen Jassen in den Sitzungspausen. Heute ist die Beziehung versachlicht, emotionale Komponenten sind weitgehend verschwunden.

Wie stehen das Obergericht des Kantons Zürich und der Bereich Strafverfolgung Erwachsene des Kantons Zürich zueinander?

Der Kontakt ist seit einigen Jahren sehr gut und eng. Wir treffen uns jedes Jahr zweimal mit der Oberstaatsanwaltschaft und versuchen, anstehende Probleme zu lösen und insbesondere organisatorische Abläufe zu optimieren. Die Arbeit der jeweils anderen Behörde wird respektiert und geschätzt.

Wo zeigen sich Problemfelder?

Ein aktuelles Beispiel sind die mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung verbundenen Haftbeschwerdemöglichkeiten und die vom Bundesgericht geschaffene Beschwerdelegitimation der Staatsanwaltschaft. Um den gesetzlichen Vorgaben wenigstens einigermaßen gerecht zu



werden, verlangt das Bundesgericht von der Verfahrensleitung der Beschwerdeinstanz – also dem Obergericht – einen Entscheid über vorsorgliche Massnahmen binnen «einiger Stunden». Das Bundesgericht blendet dabei die praktischen Schwierigkeiten wie zum Beispiel einen Entscheid am Freitagabend oder geografische Distanzen völlig aus. Wollen wir den zeitlichen Vorgaben gerecht werden, sind die Handlungsläufe noch zu optimieren. Die Zahl der an sich schon dringenden Haftbeschwerden lag im Jahre 2011 mit rund 160 Fällen deutlich höher als erwartet.

(Anmerkung: Während des Gesprächs unterschreibt Oberrichter Kurt Balmer zwei Entscheide zu solchen Haftentlassungsbeschwerden.)

Begrüssen Sie als Richter, dass mit der neuen StPO die Zahl der Strafbefehle steigen wird?

Der Beschuldigte, der einen Strafbefehl erhält, steht prozessual schlechter da als einer, der nach Anklage durch ein Gericht beurteilt wird. Weil für einen Strafbefehl kein Geständnis mehr nötig ist, wird das Gewicht zulasten des Beschuldigten verschoben. Er muss tätig werden und Einsprache erheben, will er erreichen, dass der Sachverhalt eingehend geklärt wird. Man muss die Entwicklung sicher weiter verfolgen.

Wie steht es um das viel diskutierte Thema Verfahrensdauer?

Früher dauerten die Verfahren tatsächlich zu lange, sowohl bei den Gerichten als auch aufseiten der Staatsanwaltschaften. Dies hat sich jedoch auf beiden Seiten verbessert. Die Strafprozessordnung und die Praxis des Bundesgerichtes – wenn auch in der Regel nur in der Form eines Mahnfingers – haben auch dazu beigetragen. Die Staatsanwaltschaften arbeiten zudem heute in meiner Wahrnehmung qualitativ besser als früher.

Was sind die Gründe dafür?

Die Einführung der Besonderen Staatsanwaltschaften und die damit verbundene Spezialisierung haben sich sicher positiv ausgewirkt, aber auch die Entpolitisierung und Professionalisierung der Auswahl sowie die verbesserte Schulung und Dokumentierung.

Wie beurteilen Sie generell die Rahmenbedingungen für das Wirken von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Zürich?

Wir leben in einem Rechtsstaat, der funktioniert. Das ist das Wesentliche. Hinderlich und wohl auch ungerecht ist, dass der Parteienproporz für die Wahl der Richter die entscheidende Rolle spielt. Die Beachtung dieses Kriteriums führt dazu, dass Stellen monatelang unbesetzt bleiben. Es wird keiner Richter, der nicht einer Partei angehört. Gerät eine Partei bei der Wählergunst in ein Wellental, ist deren Kandidatin der Aufstieg auf Jahre, oft für immer, verbaut. Beansprucht eine Partei ein halbes Richteramt, sind Richter, die auf eine volle Wahlstelle angewiesen sind, ausgeschlossen. Bei den Staatsanwaltschaften hat sich diese Situation dagegen ganz markant verbessert.

Wie könnte die Politik die Situation der Richter verbessern?

Indem Richter auf Lebzeiten gewählt werden, vorbehalten selbstverständlich die Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens bei privatem oder administrativem Fehlverhalten. Nur so ist wirkliche Unabhängigkeit garantiert, nur so kommt niemand je in die Situation, bei einem brisanten Entscheid an die persönliche Zukunft, an die Folgen einer Nichtwiederwahl aus politischen Gründen denken zu müssen.

Welchen Wunsch haben Sie an die Zürcher Staatsanwaltschaften?

Ich bin im Moment fast wunschlos. Vielleicht folgendes Anliegen: Es wäre hilfreich, wenn uns die Staatsanwaltschaften auch in Haftfällen nummerierte Akten zur Verfügung stellen würden und wenn der Telefax durch das E-Mail abgelöst würde.

Welches werden in den nächsten Jahren die grossen Themen des Schweizer Rechtssystems sein?

Die Regelungsdichte ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Der Gesetzgeber erlässt tagesaktuelle Gesetze, die zudem den Staatsanwälten und Richtern keinen Spielraum mehr lassen. Bevor die Auswirkungen solcher Gesetze klar sind, werden sie schon wieder in Zweifel gezogen und zu ändern gesucht – so etwa geschehen beim neuen Strafgesetzbuch. Dies erschwert sachgerechte Lösungen und bringt Rechtsunsicherheit statt -sicherheit. Hier braucht es ein Umdenken.

Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene 2011 in Zahlen

Erfolgsrechnung nach Kontogruppen (KTO-Grp)

	Budget 2011 (Mio. CHF)	Rechnung 2011 (Mio. CHF)	Abw. Budget (Mio. CHF)	Abw. Budget (in %)	%-Anteil an KTO-Grp
Personalaufwand	52.7	51.8	-0.9		60%
Sachaufwand	22.9	20.4	-2.5		24%
Interne Verrechnungen	12.0	14.2	2.2		16%
Aufwand	87.6	86.4	-1.3	-1.43%	100%
Entgelte	-22.7	-23.6	-0.9		95%
Verschiedene Erträge	-2.2	-1.2	0.9		5%
Ertrag	-24.9	-24.8	0.0	-0.12%	100%
Total SVE	62.8	61.5	-1.2	-1.96%	

Anzahl Eingänge und Erledigungen

Eingänge	2007	2008	2009	2010	2011	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr (%)
Allgemeine STA	25'377	24'904	25'458	25'086	25'929	843	3.4%
Besondere STA	1'538	1'375	1'307	1'348	1'423	75	5.6%
Total SVE	26'915	26'279	26'765	26'434	27'352	918	3.5%

Erledigungen	2007	2008	2009	2010	2011	Abw. Vorjahr	Abw. Vorjahr (%)
Allgemeine STA	22'549	22'057	22'333	22'887	22'814	-73	-0.3%
Besondere STA	1'330	1'538	1'330	1'323	1'299	-24	-1.8%
Total SVE	23'879	23'595	23'663	24'210	24'113	-97	-0.4%

Anteil Haupterledigungsarten

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine STA					
1. Strafbefehl	53.6%	53.0%	54.0%	52.8%	59.0%
2. Einstellung/Sistierung	37.8%	37.9%	37.5%	39.2%	36.0%
3. Anklage	8.6%	9.2%	8.5%	8.1%	5.0%
Total Allgemeine STA	100%	100%	100%	100%	100%

	2007	2008	2009	2010	2011
Besondere STA					
1. Strafbefehl	20.4%	22.5%	20.2%	20.9%	21.3%
2. Einstellung/Sistierung	51.7%	54.9%	51.1%	54.5%	54.9%
3. Anklage	27.9%	22.6%	28.7%	24.6%	23.8%
Total Besondere STA	100%	100%	100%	100%	100%

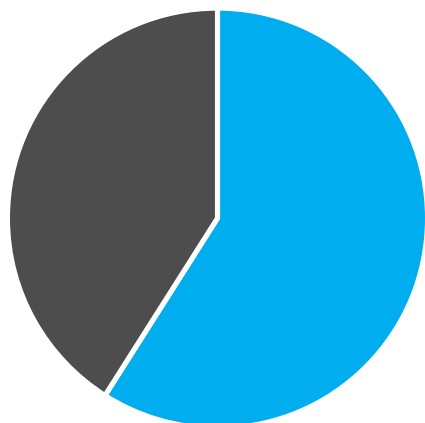
	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine und Besondere STA					
1. Strafbefehl	51.8%	51.0%	52.1%	51.0%	56.9%
2. Einstellung/Sistierung	38.6%	39.0%	38.3%	40.0%	37.0%
3. Anklage	9.7%	10.0%	9.6%	9.0%	6.1%
Total SVE	100%	100%	100%	100%	100%

Beschäftigungsumfang

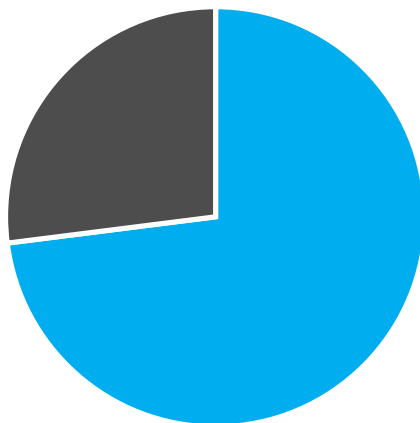
Angestellte Vollzeitereinheiten	327
Anzahl Anstellungsverhältnisse	363

Anstellungsverhältnisse

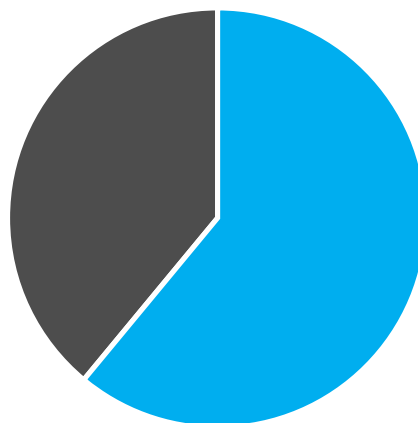
Geschlecht



Beschäftigungsgrad



Fachrichtung

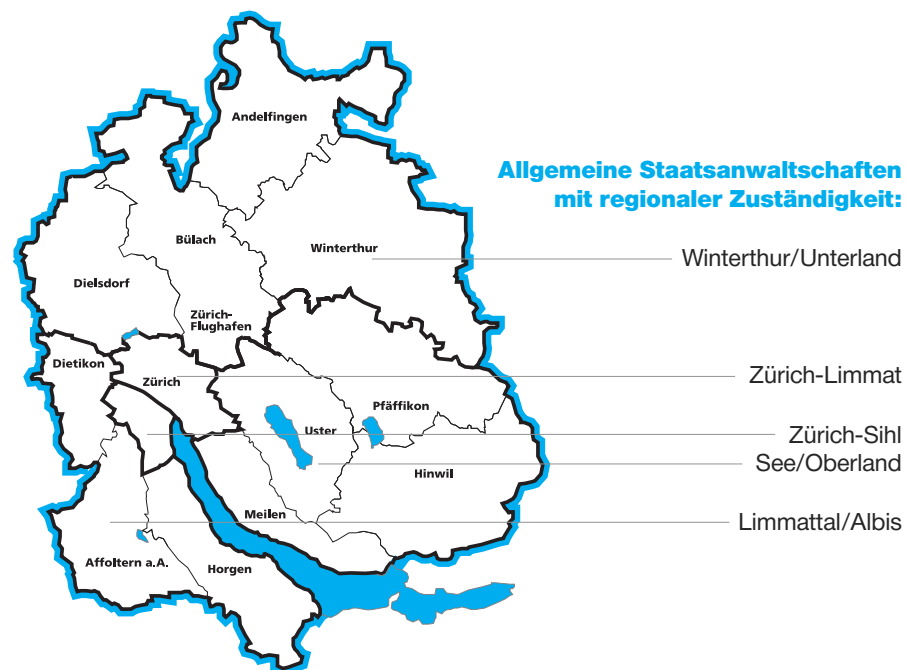


Männer	148	41%	Teilzeit	98	27%	Kaufmännisch	142	39%
Frauen	215	59%	Vollzeit	266	73%	Juristisch	221	61%

Staatsanwaltschaft im Überblick

Besondere Staatsanwaltschaften mit kantonaler Zuständigkeit:

- I: Besondere Untersuchungen und Rechtshilfe
- II: Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität
- III: Wirtschaftsdelikte
- IV: Gewaltdelikte



Impressum:

Herausgeberin:
Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
staatsanwaltschaften.zh.ch

Redaktion:
Andreas Brunner, Leitender Oberstaatsanwalt
Martin Bürgisser, Oberstaatsanwalt
Andreas Eckert, Oberstaatsanwalt
Corinne Bouvard, Medienverantwortliche

Texte:
FMKomm GmbH, Zürich

Fotografie und Gestaltung:
undknup ag, Zürich

Druck:
Schellenberg Druck AG, Zürich
Auflage: 1200 Ex.

Adressen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Florhofgasse 2, Postfach,
8090 Zürich, 044 265 77 11
Dr. Andreas Brunner,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Martin Bürgisser,
Oberstaatsanwalt
Dr. Andreas Eckert,
Oberstaatsanwalt

staatsanwaltschaften.zh.ch

Allgemeine Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8026 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Hans Bebié,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8026 Zürich, 044 248 21 11
Dr. Ursula Frauenfelder Nohl,
Leitende Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 052 268 54 24
Dr. Rolf Jäger,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 044 943 78 78
lic. iur. Jürg Vollenweider,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach
8953 Dietikon, 044 744 65 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

Besondere Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

[Besondere Untersuchungen und Rechtshilfe](#)
Zweierstrasse 25, Postfach 9780,
8036 Zürich, 044 299 97 20
lic. iur. Hans Maurer,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

[Betäubungsmitteldelikte und organisierte
Kriminalität](#)
Selnaustrasse 28, Postfach,
8027 Zürich, 044 296 95 00
lic. iur. Urs Hubmann,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

[Wirtschaftsdelikte](#)
Weststrasse 70, Postfach 9717,
8036 Zürich, 044 455 97 00
lic. iur. Peter Pellegrini,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich

[Gewaltdelikte](#)
Molkenstrasse 15/17, Postfach 2251,
8026 Zürich, 044 248 31 50
Dr. Ulrich Weder,
Leitender Staatsanwalt